



Buchungsanfrage – Sportpension Suhl

* Pflichtfelder, bitte unbedingt ausfüllen

Adress- und Kontaktdaten

Name, Vorname*: _____

Straße und Hausnummer*: _____

Postleitzahl*: _____

Ort*: _____

E-Mail-Adresse*: _____

Telefon/Mobil: _____

Anreise- und Personendaten

Anreise*: _____

Abreise*: _____

Anreise mit: _____

Anzahl Personen gesamt*: _____

davon Kinder bis 3 Jahre: ____ davon Kinder bis 12 Jahre: ____ davon Kinder bis 16 Jahre: ____

Hund (Rasse): _____

Belegung

Bitte die jeweilige Anzahl an Zimmern eintragen.

Einzelzimmer: ____

Zweibettzimmer: ____

Dreibettzimmer: ____

Weitere Belegungswünsche (ggf. Aufpreis)

Konferenzräume

Beamer

Schießstand Flinte

Sporthalle

Schießstand Kugel

Verpflegung

Frühstück

Halbpension
(nur für Gruppen)

Vollpension
(nur für Gruppen)

Lunchpaket

Besondere Verpflegung: Ja

Nein

Besonderheiten: Veganer (Anzahl): ____

Vegetarier (Anzahl): ____

Lebensmittelunverträglichkeiten: _____

Sonstiges:

Ich habe die AGB gelesen und akzeptiert.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Sportpension in der Schießsportzentrum Suhl (SSZ) GmbH

1. Abschluss des Vertrages

- 1.1 Jeder Gast kann seinen Aufenthalt persönlich, telefonisch oder schriftlich buchen. Mit der schriftlichen Beantwortung der Anfrage bieten wir dem Gast den Abschluss eines Vertrages verbindlich an. Der Vertrag kommt durch die schriftliche Bestätigung des Gastes zustande. Weicht der Inhalt unseres Angebotes vom Inhalt der Anmeldung ab, weil wir dem Gast z.B. den Buchungswunsch nicht erfüllen konnten, liegt von uns ein neues Angebot vor, an welches wir 8 Kalendertage gebunden sind. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebotes zustande, wenn der Gast innerhalb dieser Frist die Annahme erklärt.
- 1.2 Die Annahme wird unsererseits durch eine schriftliche Buchungsbestätigung erklärt.
- 1.3 Die Anmeldung erfolgt durch den Anmeldenden auch für alle in der Anmeldung aufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtung der Anmeldende wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht.
- 1.4 Folgende Angaben sind für die Anmeldung und Unterbreitung eines Angebotes erforderlich: Name, Vorname, Anschrift, eine Telefonnummer, E-Mail Adresse, Anzahl der Personen, Alter der Kinder, Art des Zimmers, Anreise- und Abreisetag, Verpflegungswünsche, Programmwünsche.

2. Bezahlung

- 2.1 Der Aufenthalt in der Sportpension wird nach der zum Vertragsabschluss gültigen Preisliste der Schießsportzentrum Suhl (SSZ) GmbH abgerechnet.
- 2.2 Soweit einzelvertraglich nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wird, ist eine Anzahlung in Höhe von 10 % des sich aus der Buchung ergebenden Gesamtübernachtungspreises innerhalb von 14 Tagen ab dem Datum der Buchung zu leisten. Bei kurzfristigen Buchungen, bei denen die Einhaltung der vorstehenden Frist nicht mehr möglich ist, wird die Anzahlung sofort zur Zahlung fällig.
- 2.3 Der Restbetrag der sich aus der Buchung und dem Aufenthalt ergebenden Zahlungspflichten ist bis zum Tag der Anreise zu überweisen oder am Anreisetag in bar zu bezahlen.

3. Aufenthalt

- 3.1 Gebuchte Zimmer stehen dem Gast am Abreisetag bis 10.00 Uhr zur Verfügung. Verlässt der Gast das Zimmer nach 10.00 Uhr, kann die Sportpension bei einer Nutzung der Zimmer bis 18.00 Uhr 50 %, ab 18.00 Uhr 100% des Logispreises für diesen Tag zusätzlich verlangen.
- 3.2 Rauchen und der Umgang mit offenem Feuer bzw. Licht ist in allen Räumen der Sportpension verboten. Inbegriffen ist ebenfalls das Rauchen am geöffneten Fenster der Pensionszimmer und Aufenthaltsräume. Bei Zuwiderhandlungen muss der Gast eine pauschalisierte Umlage der Sonderreinigungskosten in Höhe von 200,00 EUR begleichen.
- 3.3 Der Verzehr von eigenen Speisen und Getränken ist in den öffentlichen Räumen nicht gestattet.
- 3.4 Die Lagerung und Zubereitung von Speisen in den Pensionszimmern oder Aufenthaltsräumen sind nicht gestattet.
- 3.5 Durch den Gast, seine Angehörigen oder Gruppenmitglieder beschädigte oder zerstörte Einrichtungsgegenstände der Zimmer oder anderer Räumlichkeiten der Sportpension müssen vom Gast der SSZ GmbH unverzüglich gemeldet und ersetzt werden.
- 3.6 Dem Gast ist es nicht gestattet, die Anordnung des Mobiliars der Pensionszimmer zu verändern oder dieses zu verschieben. Bei Zuwiderhandlungen muss der Gast eine pauschalisierte Entschädigung für Mehraufwendungen des Personals in Höhe von 70,00 EUR begleichen. Eventuell festgestellte Beschädigungen durch die Handlungsweise des Gastes sind gemäß 3.5 zu ersetzen.
- 3.7 Das Mitbringen von Haustieren aller Art ist verboten. Bei Zuwiderhandlungen muss der Gast eine pauschalisierte Umlage für Sondereinigungskosten in Höhe von 200,00 Euro begleichen.
- 3.8 Eine Ausnahme zu 3.7 bilden Hunde, deren Mitbringen ist möglich, bedarf aber der vorherigen schriftlichen Anfrage an die Sportpension und ist ohne die schriftliche Bestätigung der Sportpension nicht möglich. Bei Zuwiderhandlungen fallen die gleichen Gebühren an wie in 3.7 beschrieben.

4. Rücktritt durch den Gast

- 4.1 Die pauschalisierten Ansprüche auf Rücktrittsgebühren betragen für Gruppen / Individualreisenden bei erfolgter Kündigung in der Regel
 - bis zu 45 Tagen vor der Anreise, so sind 10 %;
 - bis zu 30 Tagen vor der Anreise, so sind 30 %;
 - bis zu 14 Tagen vor der Anreise, so sind 50 %danach 80 % des sich aus der Buchung ergebenden Gesamtübernachtungspreises zu zahlen.
- 4.2 Bei vom Gast nicht in Anspruch genommenen Zimmern bzw. Betten hat die SSZ GmbH die Einnahmen aus anderweitiger Vermietung dieser Zimmer bzw. Betten sowie die eingesparten Aufwendungen anzurechnen. Werden die Zimmer bzw. Betten der Sportpension nicht anderweitig vermietet, so kann die SSZ GmbH die vertraglich vereinbarte Vergütung verlangen und den Abzug für ersparte Aufwendungen pauschalisieren.
Der Gast ist in diesem Fall verpflichtet, mindestens
 - 90 % des vertraglich vereinbarten Preises für Übernachtung mit oder ohne Frühstück
 - 70 % für Halbpensions- und
 - 60 % für Vollpensionsarrangements zu zahlen.Dem Gast steht der Nachweis frei, dass der vorgenannte Anspruch nicht oder nicht in der geforderten Höhe entstanden ist.
- 4.3 Bei vom Gast oder einer einzelnen Person einer Gruppe nicht in Anspruch genommenen Programmen, Programmteilen oder gebuchten Sonderdienstleistungen, sind vom Gast 50 % des vereinbarten Preises für das Programm, Programmteile oder gebuchte Sonderdienstleistungen zu zahlen. Dem Gast steht der Nachweis frei, dass der vorgenannte Anspruch nicht oder nicht in der geforderten Höhe entstanden ist.

5. Rücktritt und Kündigung durch die SSZ GmbH Sportpension

- 5.1 Die SSZ GmbH kann den Buchungsvertrag nach Beginn des Aufenthalts kündigen, wenn der Gast oder in seiner Buchung aufgeführte Personen trotz Abmahnung durch ihr Verhalten andere Gäste gefährden oder sich anderweitig vertragswidrig verhalten. In diesem Falle ist die Einbehaltung des Preises bis auf den Wert der ersparten Aufwendungen sowie derjenigen Vorteile, welche die SSZ GmbH aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangt, gerechtfertigt.
- 5.2 Wenn der Gast entgegen den Mietbedingungen seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt, so wird die SSZ GmbH ihm eine Mahnung unter Fristsetzung und Kündigungsandrohung zusenden, nach deren Fristablauf die SSZ GmbH berechtigt ist, den Vertrag zu kündigen. In diesem Fall gelten die Regelungen zu den Stornopauschalen gemäß Ziffer 4 entsprechend.

6. Gewährleistung / Haftung

- 6.1 Sofern die Leistung nach diesem Vertrag mangelhaft ist, kann der Gast Abhilfe verlangen, vorausgesetzt, er hat den Mangel angezeigt. Die SSZ GmbH kann die Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert.
- 6.2 Wird die Reise durch einen Mangel erheblich beeinträchtigt, so kann der Gast den Vertrag kündigen. Die Kündigung ist erst zulässig, wenn die SSZ GmbH eine ihm vom Gast bestimmte angemessene Frist hat verstreichen lassen, ohne Abhilfe zu leisten.
- 6.3 Für den Verlust von Geld, Wertpapieren, Kostbarkeiten, oder anderen Wertsachen oder die Beschädigung von Fahrzeugen oder anderen Gegenständen (wie z.B. Fahrrädern), die auf dem Gelände der SSZ GmbH offen abgestellt sind, haftet die SSZ GmbH beschränkt auf den zweifachen Mietpreis nur, sofern eine Schädigung aufgrund grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verhaltens der SSZ GmbH oder ihrer Mitarbeiter beruhen.
- 6.4 Zur Verringerung der im Falle eines Rücktritts entstehenden Unannehmlichkeiten und zur eigenen Absicherung des Gastes empfiehlt die SSZ GmbH den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung.

7. Unwirksamkeit von einzelnen Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge.

8. Gerichtsstand

Der Gerichtsstand der SSZ GmbH ist Suhl.